



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Fraktion im Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen
SPD Fraktion im Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen c/o
Daniel Schweer, Konrad-Adenauerstr. 28, 49586 Neuenkirchen

SPD Fraktion im Rat der Samtgemeinde
Neuenkirchen
Stellv. Vorsitzender:

An
- Die Presse

Daniel Schweer
Konrad-Adenauerstr. 28
49586 Neuenkirchen

Tel. 05465/439
Mobil: 0160/822 0 439
e-Mail: daniel-schweer@osnanet.de

Neuenkirchen, den 29. August 2021

SPD-Fraktion fordert: Löschwasserversorgung in Neuenkirchen im Zuge der Erstellung der Außenanlagen für den Rathausneubau sicherstellen

Neuenkirchen

Die Löschwasserversorgung im Ortskern von Neuenkirchen soll nach dem Willen der SPD-Fraktion im Zuge der Erstellung der Außenanlagen für den Rathausneubau sichergestellt werden. Die Variante 2 (Löschwasserbehälter 250 m³ unter dem Parkplatz) aus der Vorlage Nr. SG/440/2021 vom 16.06.2021 soll durch den Beschluss eines durch die Fraktion gestellten Antrages entsprechend umgesetzt werden.

„Der Landkreis Osnabrück mit dem Fachdienst Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz stellt in den letzten Jahren immer wieder fest, dass für den Ortskern von Neuenkirchen der Löschwasserbedarf nicht gesichert ist. Dies umfasst die Gebiete der vorhandenen Mischbebauung (Schulzentrum, Kindergärten, Bäckerei, Mühle etc.) sowie der wesentlich und südlich gelegene Gewerbegebiete (Industriestraße, Molkerei an der Voltlager Straße) und der dort anschließenden Wohngebiete. Das wurde uns in diversen Sitzungen mehrfach mitgeteilt“ erläutert der SPD-Fraktionsvorsitzende Daniel Schweer.

Ebenso habe der Wasserverband im Zuge der Bereitstellung des Löschwassers aus den Trinkwasserleitungen die Feuerwehren darauf hingewiesen, dass in Trockenzeiten wie in den Sommern 2018 und 2019 möglichst kein Wasser zu Löschzwecken aus den öffentlichen Wasserleitungen zu entnehmen sein. Die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung sei ansonsten nicht mehr sichergestellt.

„Rechnerisch wäre nach Angabe des Landkreises Osnabrück, Fachdienst Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz eine Löschwassermengen in Höhe von 250 m³ ausreichen. Gemäß § 98 NKomVG obliegen der Samtgemeinde Neuenkirchen die Aufgaben nach dem niedersächsischen Brandschutzgesetz. Nach § 2 dieses Brandschutzgesetzes ist es somit Aufgabe der Samtgemeinde für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen.“ Begründet Schweer den Antrag der SPD-Samtgemeinderatsfraktion.

„In Gesprächen mit dem Samtgemeindekommando der Feuerwehren hat sich herausgestellt, dass eine zentrale Versorgung mit Löschwasser die für alle Beteiligten einfachste Lösung darstellt.“ So Schweer abschließend.

Bildunterschrift:

Symbolbild Löschwasserversorgung: ein Überflurhydrant

P
R
E
S
S
E
M
I
T
T
E
I
L
U
N
G